

Vorläufiger Spielplan Sommer 2017

Mannschaftsspiele auf Bezirksebene

Damen und Herren, Damen 30, Herren 30, Herren 40
spielen wie gehabt sonntags. Spielbeginn ist 9 Uhr oder 14 Uhr

07. Mai
14. Mai
21. Mai
28. Mai (entfällt evtl. bei Gruppen unter 7 Mannschaften)
11. Juni
25. Juni
02. Juli

Ausweichtermin (wetterbedingt) ist jeweils der folgende Samstag

Damen 40, Damen 50, Damen 55, Damen 60,
Herren 50, Herren 55, Herren 60
spielen wie gehabt samstags. Spielbeginn ist 14 Uhr

06. Mai
13. Mai
20. Mai
27. Mai (entfällt evtl. bei Gruppen unter 7 Mannschaften)
10. Juni
24. Juni
01. Juli

Ausweichtermin (wetterbedingt) ist jeweils der folgende Sonntag

Herren 65 und Herren 70, sowie Herren 75 (sofern es genug Meldungen
gibt)
spielen wie gehabt mittwochs, Spielbeginn ist 11 Uhr

10. Mai
17. Mai
24. Mai (entfällt evtl. bei Gruppen unter 7 Mannschaften)
31. Mai
07. Juni
21. Juni
28. Juni

Ausweichtermin (wetterbedingt) ist jeweils der folgende Donnerstag

Anbei die hierzu wichtigen und teils veränderten (rot) Regeln der Wettspielordnung des WTV

§ 8 Spieltermine

1. Die **vom Verband und den Bezirken** festgesetzten Spiel- und Ausweichtermine sind verbindlich.
2. Ausnahmen sind möglich, wenn
 - 2.1 im Einverständnis mit dem Gegner und dem zuständigen Spielleiter vorverlegt wird,
 - 2.2 ein Spieler vom DTB oder WTV für internationale oder nationale Aufgaben nominiert ist. Anträge sind spätestens 10 Tage vor dem Spieltag bei dem zuständigen Spielleiter einzureichen.
- 2.3 die Platzanlage in der Sommersaison auf Grund geplanter Wettspiele überbelegt ist. Die Zustimmung des Spielleiters ist hierbei erforderlich.**
3. Festgesetzte Termine haben Vorrang vor unterbrochenen oder ausgefallenen Begegnungen. Unterbrochene Spiele müssen mit dem Abbruchspielstand weiter gespielt werden.
4. Bei nicht begonnenen oder unterbrochenen Wettkämpfen ist der nächste Ausweichtermin verbindlich. Steht ein solcher nicht oder nicht mehr zur Verfügung, ist der vom zuständigen Spielleiter festgesetzte Termin verbindlich.
5. Der Spielleiter hat das Recht, das Heimrecht zu tauschen.
6. Mannschaftsspiele, die auf Grund der Wetterverhältnisse nicht begonnen werden können **oder unterbrochen wurden**, dürfen frühestens nach einer Wartezeit von 2 Stunden abgebrochen werden.

§ 6 Heimrecht

Verzichtet eine Mannschaft auf ihr Heimrecht und ist die gegnerische Mannschaft damit einverstanden, gehen alle Rechte und Pflichten als gastgebende Mannschaft auf den „neuen“ Gastgeber über. **Dies gilt auch für die Erfassung der Spielergebnisse in nuLiga. Über einen Tausch des Heimrechts ist der Spielleiter zu informieren. Der Spielleiter ändert das Heimrecht in nuLiga.**